

3224. Baulinien (Genehmigung)

Am 19. Juni 1985 ersuchte der Stadtrat von Zürich um Genehmigung des Gemeinderatsbeschlusses vom 21. Oktober 1981 betreffend die Revision und Aufhebung der im Dispositiv genannten Baulinien.

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Überprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten
b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Der Beschluss des Gemeinderates Zürich vom 21. Oktober 1981 betreffend die Revision und Aufhebung von Baulinien

a) in der Kernzone Höngg;

b) an der Regensdorferstrasse zwischen Holbrigstrasse und der Kernzone;

c) an der Wieslergasse zwischen Imbisbühl- und Regensdorferstrasse;

d) an der Limmattalstrasse bei Kat.-Nrn. 6043 und 7104 sowie

e) an der Bauherrenstrasse bei Kat.-Nr. 3382

wird gemäss dem eingereichten Plan genehmigt.

II. Der Stadtrat von Zürich wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Stadtrat von Zürich (unter Rücksendung eines Baulinienplans mit Genehmigungsvermerk) sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.